

Aufsichtsrat

Beitrag von „Chris“ vom 3. Dezember 2019, 21:05

[Zitat von papahippie](#)

Dein Beitrag ärgert mich, weil du so tust, als würdest du die Satzung zitieren, wo du einfach nur deine Interpretation hinschreibst.

In der Satzung steht etwas anderes, als du erzählst.

Die Bestellung, Kontrolle und Abwahl von Vorstandsmitgliedern ist Aufgabe des AR. Und eben nicht die Sichtung. Also genau das, womit sich der Herr Grethlein öffentlichkeitswirksam befaßt hat.

Das macht im normalen Leben auch kein Aufsichtsrat, der läßt von seinem Vorstand oder einem Personalberater Vorschläge machen und dann wählt er aus. Der telefoniert nicht jede eingehende Bewerbung ab. Oder soll der AR bei der "Feststellung des Jahresabschlusses" die Buchungen nachkontrollieren? Das ist letztes Jahrhundert. Das ist provinziell. Ich will professionell.

Alles anzeigen

Natürlich ist es seine Aufgabe!

ob er sich die Kandidaten vom noch verbliebenen Vorstand vorstellen lässt, einen headhunter engagiert, Berater holt oder es alleine macht, ist ihm überlassen und in der Satzung nicht festgelegt.

Ein AR der gesagt hätte, ach, Herr Bader, wen empfehlen Sie uns denn als Ihren Nachfolger, und wen als Nachfolger von Herrn Woy- ja, den hätte ich aber vom Hof gejagt.